

# **Aus der gemeinsamen Sitzung des Gemeinderats und Ortschaftsrats**

**Sitzung vom 18. Dezember 2019**

## **1. Ausgleichstockantrag für energetische Sanierung Kindergarten**

Im laufenden Haushaltsjahr wurde unserem Antrag auf Förderung aus dem Ausgleichstock für die energetische Sanierung des Katholischen Kindergartens Schenkenzell leider nicht entsprochen. Nach Rücksprache mit der zuständigen Sachbearbeiterin und entsprechenden Anpassungen beim Antrag können wir für das kommende Jahr zuversichtlich sein, eine Förderung zu erhalten.

Mit der katholischen Kirchengemeinde wurde bereits 2017 vereinbart, die energetische Sanierung des Kindergartens anzugehen, es wurde ein energetisches Gebäudegutachten in Auftrag gegeben. Nach dem Gutachten würde die gesamte energetische Sanierung Kosten in Höhe von ca. 432.915 € verursachen.

Unstrittig und aufgrund von Wassereintritt im Vorjahr sehr dringlich ist, dass das Flachdach des alten Gebäudeteils saniert und gedämmt werden muss. Ebenso soll die Kellerdecke zum Erdgeschoss hin gedämmt und die Beleuchtung ertüchtigt werden. Derzeit macht auch die Heizungsanlage wieder Probleme, daher wird auch die Erneuerung der Heizungsanlage mit auf die Tagesordnung genommen. Die Kirche muss den zusätzlichen Maßnahmen noch zustimmen.

Die Kosten belaufen sich für diesen ersten Bauabschnitt auf ca. 270.700 €, davon hat die bürgerliche Gemeinde 70 %, also 189.500 € zu tragen. Der Kindergarten befindet sich Bereich des Landessanierungsprogramms, die Förderung beträgt normalerweise 36 % der förderfähigen Kosten. Allerdings ist hier nur die Fläche, die als Ü3-Kindergarten genutzt wird, förderfähig. Da der Anbau nur teilweise von den Sanierungsmaßnahmen betroffen ist, ist damit ein Großteil der Baukosten förderfähig. Der Förderanteil des Landessanierungsprogramms liegt daher voraussichtlich bei knapp unter 30%, was etwa 55.000 € ausmacht. Dies ist mit der Sanierungsstelle so abgesprochen. Aus dem Ausgleichstock würden wir gerne 85.000 € gefördert haben. Der kirchliche Anteil ist nicht förderfähig. Die Zahlen wurden im Haushalt entsprechend eingeplant.

Der Ortschaftsrat empfiehlt einstimmig, die vorgeschlagene Sanierung durchzuführen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für den ersten Bauabschnitt der energetischen Sanierung des Katholischen Kindergarten Schenkenzell im Jahr 2020 einen Ausgleichstockantrag zu stellen und die Sanierungsmaßnahme wie beschrieben durchzuführen.

## 2. Verabschiedung Haushalt und Haushaltssatzung 2020

Haushaltsrede des Bürgermeisters:

„Der zweite Haushalt in der Welt des Neuen kommunalen Haushaltsrechts zeigt, wie schnell die Zeit vergeht. Es wäre aber immer noch zu früh sagen, dass wir, oder vielmehr vor allem ich, in der Welt der Doppik angekommen sind. Das braucht noch etwas Zeit.

Die Steuerung des Haushalts obliegt dem Gemeinderat. In Wahrheit bleiben einem Gemeinderat jedoch nur wenige Spielräume, wenn die finanzielle Lage nicht allzu große Sprünge zulässt. Daher muss der Gemeinderat sich gut überlegen, was sich im kommenden Jahr verwirklichen lässt. Im Haushalt 2020 sind dies die Modernisierung und die damit durch die Gemeinde durchzuführenden Arbeiten an der Zahnarztpraxis im Haus des Gastes. Im investiven Bereich kommt endlich der langersehnte Startschuss zur Umnutzung des Schulhauses, mit der Sanierung des alten Schulgebäudes. Ebenso sehnlichst erwartet, die dringend erforderliche energetische Sanierung des Kindergartens.

Daneben ist man, wie erwähnt, durch die Umstände gezwungen gewisse Dinge machen zu müssen. Im Wasserwerk Grubersgrund müssen die Filter an der Ultrafiltration getauscht werden. In diesem Zusammenhang wird ein weiterer Vorfilter eingebaut, um die teils erheblichen Trübungen besser in den Griff zu bekommen. Des Weiteren muss eine Ersatzpumpe am Hochbehälter Winterhalde angeschafft und im Abwasserbereich ein Pumpschacht erneuert werden. In der Straßensanierung sind wir froh, dass wir, vorausgesetzt die Haushaltsberatungen der Stadt Wolfach verlaufen positiv, gemeinsam im Heubachtal einen durch Abbrechen des Belags bedrohten Straßenbereiches sanieren können.

All dies sind nur die dringendsten Aufgaben, denen wir uns widmen müssen. Auch in den kommenden Jahren stehen weitere dringende Sanierungen und Vorhaben an, die bisher auf die lange Bank geschoben werden mussten. Daher wird es immer ein Balanceakt für den Gemeinderat bleiben, welche Pflichtaufgaben wir machen müssen und ob dann noch andere Wünsche umgesetzt werden können.

Durch die schwierige Haushaltssituation sind wir gezwungen die Gebühren und Steuern anzupassen. So wurde uns empfohlen, die Grundsteuer B auf das durchschnittliche Kreisniveau anzugleichen. Diese für den Bürger unerfreulichen Maßnahmen sind aber in regelmäßigen Abständen notwendig, um uns den erforderlichen Kostendeckungen anzunähern und einen gewissen Handlungsspielraum zu gewährleisten. Gerade bei den Gebühren arbeiten wir noch nicht zu 100 % kostendeckend, sind aber auf einem guten Niveau und erfüllen auch die Voraussetzungen zur Förderung durch das Land, etwa beim Ausgleichstock und bei den Fachförderungen. Im Bereich Bestattungswesen werden wir uns unterjährig an eine Anpassung der Gebühren, auch bedingt durch eine neue Grabart, machen müssen.

Auf der Ertragsseite sieht es in diesem Jahr wie folgt aus: der größte Einnahmeposten im Jahr 2020 bleibt die Gewerbesteuer mit geplanten 1.850.000 €. Wir bleiben somit unter dem Vorjahresansatz von 1.950.000 €. Durch die Anpassung der Grundsteuer B steigt der Ansatz von 193.000 € auf 200.000 €. Der Überschuss im Bereich des Forstwirtschaftsplans schrumpft weiter auf nur noch 11.900 €. Die restlichen Erträge sind alle ähnlich denen des Vorjahres.

Die Aufwendungen werden vom größten Einzelposten, den Personalkosten angeführt. Diese belaufen sich auf 1.067.500 € und somit 59.500 € über denen des Vorjahres. Die Steigerung resultiert aus den einkalkulierten Lohnanpassungen. Die Abschreibungen belaufen sich wie im Vorjahr auch auf 442.000 €, was auch der noch nicht fertiggestellten Eröffnungsbilanz geschuldet ist. Die Aufwendungen für den Finanzausgleich betragen 693.600 €, die Kreisumlage mit 821.100 € und Gewerbesteuerumlage mit 190.000 € sind in den sogenannten Transferaufwendungen enthalten. Diese Umlagen belaufen sich auf 1.764.400 € und sind somit 111.100 € niedriger als die ursprüngliche Planzahlen im vergangenen Jahr. Dies liegt hauptsächlich am Rückgang der Gewerbesteuerumlage. Zum einen wurde der Hebesatz von 64 v.H. auf 35 v.H. abgesenkt, zum anderen liegt dies auch am geringeren Ansatz der Gewerbesteuer. Weitere Transferaufwendungen sind die in der Verwaltungsgemeinschaft zu erbringenden Aufwendungen für Schule, Schwimmbad und Abwasserverband. Insgesamt sind dies 2.182.700 €.

Die Eckdaten des Haushalts lesen sich wie folgt, der Ergebnishaushalt wird mit Erträgen von 5.251.700 € und Aufwendungen von 5.237.900 € veranschlagt. Daraus ergibt sich ein positives Gesamtergebnis von 13.800 €. In der Planung gelingt es uns die haushaltsrechtlich geforderte Deckung und damit den Ausgleich zu erreichen. Wie schnell sich dies ins Gegenteil verkehren kann, haben wir im laufenden Haushaltsjahr gesehen. Trotz verhalten optimistischer Aussagen müssen wir auch im kommenden Jahr genau auf unsere finanzielle Situation schauen. Die doch massiven Trübungen im wirtschaftlichen Sektor können uns auch ereilen und schnell sieht es wieder anders aus. Eine strenge Ausgabendisziplin ist von Nöten um das positive Ergebnis auch bestätigen zu können. Künftig können wir Fehlbeträge nicht einfach in der Bilanz abschreiben, dies ist nur im Haushaltsjahr 2019 im Rahmen der Frühstarterregelung möglich, ab 2020 wo die Doppik eingeführt sein muss ist es nicht mehr möglich, Fehlbeträge direkt mit dem Eigenkapital gegenzurechnen.

Die kassenwirksam werdenden Mittel werden im Finanzhaushalt dargestellt. 5.010.200 € an Einzahlungen stehen 4.795.900 € Auszahlungen gegenüber. Der Zahlungsmittelüberschuss von 214.300 € kann wiederum als Investitionsgrundlage genutzt werden. Die Investitionen werden mit geplanten Einzahlungen von 664.000 € und Auszahlungen in Höhe von 776.000 € veranschlagt. Im Vergleich zum Vorjahr liegen wir bei den Einnahmen um 728.000 € und bei den Aufwendungen um 941.000 € unter dem Planansatz. Die Differenz in Höhe von - 112.800 € kann durch den Finanzierungsmittelüberschuss und einer vorsorglich geplanten Kreditaufnahme von 190.000 €, der sofern möglich und bei verbesserter Haushaltslage vermieden werden soll, ausgeglichen werden. Es ergibt sich in Summe ein Finanzierungsmittelüberschuss in Höhe von 79.000 € und ein rechnerischer Finanzierungsmittelbestand von 180.500 €.

Meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten weiterhin fleißig an der Eröffnungsbilanz. Noch sind wir im Zeitplan und gehen davon aus, dass wir diese zeitnah und rechtskonform vorgelegen können. Dies stellt uns auch weiterhin vor große Herausforderungen und belastet die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch zeitlich über den normalen Arbeitsaufwand hinaus. Im Januar werden wir im Gemeinde- und Ortschaftsrat zum neuen Kommunalen Haushaltsrecht eine Schulung erhalten.

Frau Duttlinger und Frau Mäntele, aber auch allen anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vom Rathaus und auch den im Vorfeld eingesetzten Pensionären gilt mein besonderer Dank für die erbrachten Mühen und Leistungen zum Erstellen dieses Werkes, aber auch für die im vergangenen Jahr geleistete Arbeit. Mein Dank

gilt auch dem Bauhof und seinen Mitarbeitern für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr. Darüber hinaus gilt mein Dank Ihnen meine Damen und Herren Gemeinderäte für Ihre konstruktive Mitarbeit und Geduld in den Sitzungen, auch im neuen Gremium macht die Zusammenarbeit richtig Spaß.“

Im Anschluss daran erläutert die Verwaltung den vorliegenden Haushaltsplan sowie die Änderungen gegenüber der Entwurfsplanung und Vorberatung im Gremium im Einzelnen. Die Finanzplanung für die Jahre 2021 bis 2023 ist im Haushaltsplan enthalten und wird im Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzhaushalt dargestellt.

Der Ortschaftsratsrat empfiehlt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2020 wie vorgetragen zu beschließen. Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2020 einschließlich der Finanzplanung mit den vorgetragenen Änderungen einstimmig.

### **3. Antrag des Hegerings Oberes Kinzigtal auf Befreiung der Jagdhunde von der Hundesteuer -Anpassung der Satzung**

Von Seiten des Hegerings Oberes Kinzigtal wurde einen Antrag auf Befreiung von Jagdhunden von der Hundesteuer gestellt. Die Forderung ist nicht neu, Land auf, Land ab gibt es sie bereits seit Jahren und die Kommunen verfahren unterschiedlich mit den Forderungen.

Im Falle der Gemeinde Schenkenzell hat sich herausgestellt, dass die überwiegende Mehrheit der jagdlich genutzten Hunde im Außenbereich der Gemeinde gehalten werden und somit nach § 6 Abs. 1 Nr. 3 der Hundesteuersatzung bereits steuerbefreit sind.

Der Antrag sieht vor, die Hunde nur auf jährlichen Nachweis der Tauglichkeit als Schweiss-; Stöber- oder Apportierhunde durch den Hundeobmann oder die Hegeringleitung und der Vorlage des Jagdscheins des Halters von der Steuer zu befreien. Des Weiteren soll nur ein Hund pro Halter befreit werden können.

Durch diese Maßnahme wird den Jägern gezeigt, dass eine sinnvolle und stetige Bejagung wertgeschätzt und honoriert wird. Insbesondere in den letzten Jahren wurde dies durch die wachsende Schwarzwildpopulation immer schwieriger.

Aus den Reihen des Gemeinderates wird darauf hingewiesen, dass die vorgesehene Änderung der Satzung wonach alle weiteren Hunde eines Halters steuerpflichtig sind, dann auch die in § 6 Abs. i Nr. 1 und 2 (Rettungs- und Blindenhunde) betreffen. Die Satzung soll daher abweichend vom Entwurf wie folgt lauten:

4. Hunde, die als Nachsuchehunde im Sinne des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (JWMG) Baden-Württemberg insbesondere als Schweiss-, Stöber- oder Apportierhunde eingesetzt werden. Die Jagdtauglichkeit ist jährlich durch Bescheinigung des Hegeringleiters oder Hundeobmanns und durch Vorlage eines gültigen Jagdscheines nachzuweisen.

5. Steuerbefreit wird je Hundehalter 1 Hund, welcher unter die Tatbestände der Nr. 3 und 4 fallen, alle weiteren Hunde eines Halters sind steuerpflichtig.

Der Ortschaftsratsrat empfiehlt die Änderung und Anpassung der Hundesteuersatzung einstimmig. Der Gemeinderat beschließt die Steuerfreiheit eines Jagdhundes je

Halter sowie die Änderung der Hundesteuersatzung wie vorgetragen mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen.

#### **4. Antrag der Kirchengemeinde auf Zuschuss Erneuerung Uherschlagsteuerung**

Die Kirchengemeinde musste 2019 die Läut- und Uhrenanlage im Kirchturm renovieren lassen. Dabei wurde von der Firma Schneider, die auch die Wartung an der Kirchenuhr durchführt, festgestellt, dass sich die Elektroverteilung der Uhrschrageinrichtung in einem mangelhaften Zustand befindet

Der Katholischen Verrechnungsstelle liegen Angebote in Höhe von 1.465,30 €, 1.047,20 € für die Fa. Schneider und 418,19 € für den Elektriker, vor. Die Kirchengemeinde bittet um Zuschuss in Höhe von 80% an den anfallenden Kosten und damit um einen Zuschuss von 1.172 €.

Die Gemeinde übernimmt die Wartungskosten der Kirchturmuhren seit 2011. Diese Kosten sind historisch gewachsen, da der Kirchturmuhren in der Vergangenheit eine wichtige Funktion zukam. Aus der historischen Bedeutung heraus und heutiger Sicht auch der Ortsbild prägende Charakter des Kirchturms, übernimmt die Gemeinde die Wartungskosten. Im Jahr 2010 wurde seitens der Gemeinde eine weitergehende Übernahme von Kosten abgelehnt.

In der Vergangenheit hat sich die bürgerliche Gemeinde auf Antrag mit ca. 50% an den Kosten beteiligt.

Die Gemeinde beschließt einstimmig, sich mit einem Kostenanteil von 50% an den zu erwartenden Kosten für die Ertüchtigung der Kirchturmuhrenanlage zu beteiligen.

#### **5. Annahme von Spenden**

Seit der letzten Spendenannahme sind bei der Gemeinde neun Spenden eingegangen. Hiervon sind insgesamt sieben Spenden in Höhe von insgesamt 713 € für die Erhaltung von Kleindenkmalen und hier speziell für das Bildstöckle im Bereich Lay gedacht. Zwei weitere Spenden in Höhe von insgesamt 160 € sind für die Feuerwehr vorgesehen.

Der Gemeinderat dankt den Spendern und nimmt die Spenden an.

#### **6. Bekanntgaben**

- Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am Mittwoch, 15.01.2020. statt.

#### **7. Verschiedenes, Wünsche und Anträge**

- Von einem Gemeinderat wird die Räum- und Streupflicht angesprochen. Bürger haben hier bemängelt, dass zu oft und bei nur sehr wenig Schnee oder Glätte gestreut und geräumt wird. Der Gemeinderat fragt an, ob dies immer flächendeckend sein muss. Herr Heinzelmann erläutert, dass hier nach einer Prioritätenliste die einzelnen Straßen in Kategorien eingeteilt werden und entsprechen das Räumen und Streuen erfolgt. Der Gemeinde obliegt die Verkehrssicherungspflicht und daher muss das Räumen und Streuen gewährleisten.

Im Namen des Gemeinderates dankt Herr Werner Kaufmann dem Bürgermeister, den Mitarbeitern der Verwaltung und des Bauhofes für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2019. Die finanzielle Schwäche im Jahr 2019 hat die Handlungsspielräume für die Gemeinde deutlich eingeschränkt. Das Gremium musste sich bei der Umsetzung von Projekten und Maßnahmen auf das Nötigste beschränken. Herr Kaufmann dankt allen Mitgliedern des Gemeinde- und Ortschaftsrates für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit in den Gremien.